STADT ERFTSTADT	öffentlich
Der Bürgermeister	**V 250/2016 2. Ergänzung**
Az.: 51	Amt: - 51 -
	BeschlAusf.: - 512 -
	Datum: 21.06.2016

gez. Knips			gez. Erner, Bürgermeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Feldmann				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.06.2016	vorberatend
Rat	28.06.2016	beschließend
Jugendhilfeausschuss	08.09.2016	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	04.10.2016	beschließend

Betrifft:	**Umsetzungsplanung für den weiteren, erforderlichen Betreuungsausbau im Bereich Kita und Tagespflege**

Finanzielle Auswirkungen:			
Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:		Mittel stehen zur Verfügung: ☐ Ja ☐ Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: ☐ Ja ☐ Nein		Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:

Unterschrift des Budgetverantwortlichen Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

1. Die Kostenprognose der Baukosten wird in Ergänzung zu dieser Vorlage zur Kenntnis genommen.

Begründung:

In der ersten Ergänzungsvorlage wurden die prognostizierten Kosten der Betriebskosten auf Basis der Kindpauschalen dargestellt. Mit dieser Vorlage werden Kostenschätzungen über die Baukosten einer 3-, 5- und 6-gruppigen Einrichtung dargestellt. Es wurde dabei das Raumprogramm

des LVR zugrunde gelegt. Die Kostenschätzungen enthalten nicht die Kosten des Grundstücks und die Herstellung der Außenanlagen. Es wurden die Werte nach BKI, mittlerer Standard angesetzt.

Es ergeben sich folgende Werte:

- 3-gruppige Kindertagesstätte, Nutzfläche 687 m², Baukosten 2.080.000,- €,
- 5-gruppige Kindertagesstätte, Nutzfläche 962 m², Baukosten 2.920.000,- €,
- 6-gruppige Kindertagesstätte, Nutzfläche 1.100 m², Baukosten 3.330.000,- €.

Eine Vergleichsberechnung zwischen Bau einer Kindertagesstätte durch die Stadt Erftstadt und der Errichtung durch einen Investor soll angestellt werden, wenn ein Grundstück für den Bau der Einrichtung festgelegt und wenn eine Entscheidung über die Größe der Einrichtung getroffen wurde.

Das Grundstück am Hahnacker wäre geeignet, dort eine 4-gruppige Einrichtung in zweigeschossiger Bauweise zu errichten. Ggf. könnten dort auch 5 Gruppen untergebracht werden.

Diese Kostenprognose impliziert und ist übertragbar für die Vorlage V 249/2016.

Für die Erweiterung der evangelischen Kindertagesstätte Am Spürkergarten in Liblar, um eine Gruppe, liegt noch keine Kostenschätzung seitens des Trägers vor. Diese wird kurzfristig, möglichst bis zur Ratssitzung, nachgereicht.

In Vertretung

(Lüngen)